

Das ist unseres Erachtens nicht der gute Weg, und es ist nicht der richtige Weg; es ist bereits gesagt worden. Es ist voraussehbar, dass wir noch Kreditbedarf haben werden, und deshalb sollten Sie den Verpflichtungskredit von 100 Millionen gewähren. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden das Geld nicht ausgeben, wenn es nicht zwingend ist. Diese Garantie kann ich Ihnen geben.

Ich bitte Sie, den Antrag Aregger abzulehnen und dem Bundesrat und der Kommission zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag Aregger	11 Stimmen
Dagegen	116 Stimmen

Militärdepartement

Antrag der Kommission

Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger-Solothurn, Züger)

Streichen

Antrag David

Deckung aufgelaufener Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

350 000 Franken

Antrag Oehler

Deckung aufgelaufener Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau

350 000 Franken

Künftige Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sind erneut durch Nachtragskredite zu bewilligen.

Département militaire

Proposition de la commission

Mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Leemann, Carobbio, Hafner Rudolf, Leuenberger-Soleure, Züger)

Biffer

Proposition David

Couverture des dépenses déjà engagées au titre des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

350 000 francs

Proposition Oehler

Couverture des dépenses déjà engagées au titre des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau

350 000 francs

Les dépenses futures au titre des mesures de protection et de sécurité seront à nouveau votées dans le cadre des crédits supplémentaires.

Frau Leemann, Sprecherin der Minderheit: Ich bitte Sie, den Nachtragskredit von 3,9 Millionen Franken für den Waffenplatz Herisau-Gossau abzulehnen. Das Projekt Neuchlen-Anschwilen braucht ich Ihnen ja nicht vorzustellen. Es geht heute um die politische Frage, ob der Bau vorangetrieben werden soll oder ob es sinnvoller ist zuzuwarten, da uns ja eine Volksabstimmung ins Haus steht. Wir wissen, dass die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» in Rekordzeit zustande gekommen ist und dass mehr als 21 000 Unterschriften aus dem betroffenen Kanton St. Gallen stammen. Wie die Abstimmung

schliesslich ausgehen wird, kann heute niemand mit Sicherheit sagen, aber ich wage zu behaupten, dass die Initiative eine ganz reale Chance hat, angenommen zu werden.

Erinnern Sie sich an Rothenthurm! Erinnern Sie sich daran, dass Umfragen immer wieder ergeben, dass eine Mehrheit von Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern heute beim Militär sparen will! Wird noch in diesem Jahr mit dem Bau begonnen, laufen wir ganz klar Gefahr, dass sich die Ausgaben als nutzlos erweisen. Und zwar nicht nur die heutigen 3,5 Millionen Franken, sondern alles, was schliesslich bis zur Abstimmung investiert wird, und darüber hinaus die Kosten für den Abbruch respektive die Wiederherstellung des Geländes.

Es scheint mir unsinnig, ein solches finanzielles Risiko einzugehen, es sei denn, es könnten sachlich zwingende Gründe für die Eile geltend gemacht werden. Es sind genau diese sachlich zwingenden Gründe, die ich mit dem besten Willen nicht ausmachen kann, sicher nicht im militärischen Bereich. Wir wissen, dass in Europa die Zeichen auf Abrüstung, nicht auf Aufrüstung, stehen. Wo der Ausbau bestehender Militäranlagen bei uns heute dem Standard nicht genügt, sollen sie saniert werden. Aber es widerspricht jeder Vernunft, sie im heutigen Zeitpunkt durch grössere Neuanlagen zu ersetzen.

Die Gründe für die Eile sind wohl woanders zu suchen. Ich glaube, dass Neuchlen-Anschwilen heute zum militärpolitischen Prestigeobjekt geworden ist. Es geht also darum, sich durchzusetzen, selbst wenn das finanzielle und – meiner Meinung nach – auch sehr hohe politische Risiken mit sich bringt. Je mehr verbaut worden ist, desto geringer wird die Neigung, wieder alles herunterzureißen. Ich kann mir vorstellen, dass das die Rechnung ist. Allerdings: Zerstörte Natur lässt sich auch mit riesigem Aufwand nicht so einfach wiederherstellen. Dass die Rechnung aufgeht, scheint mir zweifelhaft, denn es gibt bei uns auch viele Leute, die erst recht mit Ablehnung reagieren, wenn sie sich unter Druck gesetzt fühlen. Was für eine unwürdige Situation ist es im übrigen, den Bau eines Schweizer Waffenplatzes mit Stacheldraht und Sicherheitskräften vor der Schweizer Bevölkerung schützen zu müssen!

Selbstverständlich hat eine Initiative keine rechtlich aufschiebende Wirkung, aber die Initiative bietet uns die Chance, die Auseinandersetzung auf dem politischen Parkett zu führen; es kann ja niemandes Interesse sein, dass der Kampf um diesen Waffenplatz woanders ausgetragen wird.

Es wird gesagt, dass die Schweiz immer unregierbarer werde. Ich finde, das ist ein gutes Argument für die Gegner des Waffenplatzes. Soll der Bau unnötigerweise trotz Initiative möglichst schnell durchgeboxt werden, ist das weder überzeugend in der Sache noch erfolgversprechend auf der politischen Ebene. Bezüglich Kaiseraugst – ich erinnere Sie daran – hat schliesslich auch die Vernunft die Oberhand gewonnen. Und Kooperation lässt sich einfach nicht erzwingen.

Was die vom Kanton St. Gallen bereits ausgegebenen 350 000 Franken betrifft, so will ich sie ebenfalls nicht dem Kanton aufgebürdet belassen. Ich kann aber heute nicht glauben, und nach meinem sehr kurzen – das will ich zugeben – Einblick in die Sektion Bauten der Finanzkommission kann ich erst recht nicht glauben, dass bei einem 60- oder sogar 95-Millionen-Franken-Kredit keinerlei Reserven für Unvorhergesehene vorhanden wären. Und im allerschlimmsten Fall könnte das auch noch später nachgeholt werden. Wird die Initiative angenommen, müssten ohnehin sehr beträchtliche Verschiebungen unter den Krediten erfolgen. Heute haben wir es in der Hand, einen Entscheid zu fällen, wie ihn der Respekt vor den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern gebietet, nämlich vor der Abstimmung über die Initiative nicht mit dem Bau zu beginnen.

Ich bitte Sie deshalb, diesen Nachtragskredit nicht zu gewähren.

David: Mein Antrag unterscheidet sich vom Streichungsantrag darin, dass ich Ihnen beantrage, die bereits aufgelaufenen Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau von 350 000 Franken zu bewilligen und hier zu beschliessen. Das Geld ist ausgegeben worden für die bisherigen Sicherheitsmassnahmen. Ich bin dafür, dass das der Bund bezahlt, dass das nicht

dem Kanton aufgebürdet wird; denn es handelt sich um eine Bundesaufgabe, die erfüllt worden ist. Das soll auch der Bund bezahlen.

Für mich waren das unvorhergesehene Kosten. Man kann mit Frau Leemann argumentieren, sie müssten in der Position «Unvorhergesehenes» Platz haben. Ich bin aber durchaus der Meinung, dass wir hier deutlich und klar beschliessen sollen, dass diese Kosten zu Lasten des Bundes gehen.

Hingegen kann ich mich der Mehrheit der Kommission nicht anschliessen, wenn wir den Konflikt budgetieren sollen. Darum geht es nach meiner Meinung. Ich finde es nicht richtig, dass wir jetzt hier als Parlament die Konfrontation als zu finanziendes Ereignis in der Zukunft vorwegnehmen wollen. Ich bin nicht der Meinung, dass die Konfrontation unvermeidlich ist. Wir haben die demokratischen Mittel, um Konflikte zu lösen. Wir haben jetzt eine Volksinitiative, und über diese Volksinitiative muss abgestimmt werden. Wir müssen akzeptieren, dass in unserem Staat der Souverän das letzte Wort hat – auch wir als Parlament. Das ist das verfassungsmässige Recht des Souveräns. Der Souverän soll im Prinzip dieses Recht in Freiheit ausüben können, und wir dürfen ihm nicht von vornherein Sachzwänge – für mich: in provokativer Form – auferlegen.

Die Beschlussfassung, die uns von der Kommission vorgelegt wird, läuft in Richtung einer Provokation, die ich für unklug halte und auch schädlich für die Sache der Armee. Ich sage Ihnen das hier ganz klar.

Die Initiative hat sicher rechtlich keine Vorwirkung, aber sie hat eine politische Vorwirkung in dem Sinne, dass eben der Entscheid des Souveräns noch aussteht und dieser Entscheid vom Souverän frei getroffen werden soll. Das ist dann der massgebende Konfliktentscheid. Ich erinnere Sie beispielsweise an die Abstimmung über die Autobahn im Knonauer Amt. Dort hat es grosse Gegenbewegungen gegeben. Dann hat der Souverän klar und eindeutig entschieden. Jetzt kann dieses Werk ausgeführt werden, ohne dass wir Stacheldraht, ohne dass wir Polizeibrigaden oder Securitasbrigaden aufstellen müssen, um den Entscheid zu vollziehen. Das ist für mich der richtige Weg, diesen Konflikt zu lösen.

Ich erwarte natürlich auch – das sage ich Ihnen hier klar –, dass sich die Gegner des Waffenplatzes an die demokratische Ordnung halten und dass sie im Hinblick auf diese Volksabstimmung auf Gewaltaktionen verzichten und den demokratischen Weg gehen, den die Initianten eingeschlagen haben und der ihnen offensteht.

Wenn wider Erwarten trotzdem Aktionen stattfinden sollten, die Sicherheitsmassnahmen notwendig machen, dann ist das für mich etwas Unvorhergesehenes, etwas, das wir nicht budgetieren müssen und auch nicht budgetieren dürfen. Wir dürfen solche Sachen nicht einfach als Faktum hinnehmen und sagen: Das kommt ohnehin so heraus, das muss jetzt budgetiert werden! Da bin ich dagegen.

Darum stelle ich Ihnen meinen Antrag, das zu bezahlen, was angefallen ist. Ich sage Ihnen auch klar: Wenn weitere Kosten anfallen, bin ich der Meinung, dass der Bund sie decken muss. Aber ich bin dagegen, dass wir für die Zukunft zum voraus Konfliktbudgets aufstellen.

Ich bitte Sie, meinem Antrag zu folgen.

Oehler: Im Prinzip habe ich meinen Antrag in jene Worte gefasst, welche Herr David am Schluss äusserte: Künftige Kosten für Schutz- und Sicherheitsmassnahmen sind erneut durch Nachtragskredite zu bewilligen. Ich halte dies ausdrücklich fest, weil ich davon ausgehe, dass sowohl der Bund wie auch der Kanton St. Gallen den von uns beschlossenen Auftrag auszuführen haben. Für mich ist es das normalste Tun, wenn ein Bauherr seinen Bauplatz absichert, wenn er Massnahmen trifft, damit sich nichts Unvorhergesehenes ereignen kann; sollte dem doch so sein, hat er sich nachher entsprechend aufzuführen.

Ich bin der Meinung, dass wir die Volksrechte zu berücksichtigen haben, sei es nun das Petitions- oder das Initiativrecht, dass aber auch Minderheiten bzw. diejenigen, welche diese Volksrechte anwenden, die Beschlüsse dieses Parlamentes respektieren und nicht mit Gewaltakten verhindern, dass

Bund und Kanton die ihnen von uns übertragenen Aufträge erfüllen.

Wenn wir betrachten, wie der Betrag aufgeteilt worden ist, dann sehen wir gleich, dass nur gerade 300 000 Franken für die Erstellung der Umzäunung verwendet werden, derweil 3,25 Millionen Franken aufgewendet werden müssen, um die Bewachung zu bezahlen. Herr David hat dargelegt, dass wir auf diese Art und Weise einen möglichen – ich betone ausdrücklich: einen möglichen – Konflikt budgetieren.

In diesem Sinne appelliere ich an alle Kolleginnen und Kollegen in diesem Saal – Herr Rechsteiner, namentlich an Sie –, dass Sie sich auch an die Beschlüsse dieses Rates halten und dass Sie – gleich wie Herr Jaeger es getan hat – Initianten wie auch all jene, welche bis anhin nicht mit friedfertigen Mitteln in Neuchlen-Anschwilen antraten, darauf aufmerksam machen, dass sie sich an ihre demokratischen Rechte erinnern und diese auszunützen haben. In diesem Sinne hätte ich vom EMD erwartet, dass die Erstellung des Zaunes, dass die Finanzierung der Absicherung eines Bauplatzes – was Industrie und Private immer wieder machen müssen – in der normalen Budgetvorlage enthalten sind. Das bedeutet für mich, dass wir die bisher aufgelaufenen Kosten zu finanzieren haben, dass der Zaun, die Umzäunung und die Absicherung ins normale Budget aufgenommen werden beziehungsweise in den unvorhergesehenen Kosten enthalten sein müssen und dass wir allenfalls für mögliche Sicherheitsmassnahmen, wie ich sie in meinem Antrag aufführe, einen Nachtragskredit zu bewilligen haben.

In diesem Sinne bitte ich Sie, meinem Antrag zuzustimmen.

Hess Otto: Im Namen der einstimmigen SVP-Fraktion bitte ich Sie, dem Verpflichtungskredit für Schutz und Sicherheitsmassnahmen auf dem Gelände des Waffenplatzes Herisau-Gossau in der Höhe von 3,9 Millionen Franken zuzustimmen. Gleichzeitig bitte ich Sie, den Streichungsantrag der Minderheit, aber auch die Anträge der Herren David und Oehler abzulehnen. Diese beiden Anträge haben zwar bei der Kommissionsberatung nicht vorgelegen. Ich empfehle Ihnen die Ablehnung aus meiner persönlichen Beurteilung.

In den Jahren 1989 und 1990 hat das Parlament mit überwiegender Mehrheit die Kredite für die Sanierung des Waffenplatzes Herisau-Gossau bewilligt. Die eindeutige Zustimmung der eidgenössischen Räte zum Ausbau des Waffenplatzes im Gebiet Neuchlen-Anschwilen ist aus folgender Erkenntnis heraus entstanden:

1. Es handelt sich nicht um einen neuen Waffenplatz, sondern um einen Ersatz der Kaserne St. Gallen, die dem Autobahnbau weichen musste, um die Verkehrsverhältnisse zu sanieren und die Stadt und deren Umgebung wohnlicher zu gestalten;
2. die Verhältnisse auf diesem Waffenplatz in bezug auf Unterkunft und Ausbildung unserer Rekruten aus der Ostschweiz sind äusserst prekär und sanierungsbedürftig und genügen den heutigen Anforderungen in keiner Weise mehr;
3. die Bereitstellung von modernen Ausbildungsanlagen und Unterkünften soll bei den künftigen Militärausgaben eine prioritäre Stellung einnehmen.

Es geht nicht an, dass Armee- und Waffenplatzgegner versuchen, durch Störaktionen und illegale Mittel den rechtlich beschlossenen Ausbau zu verhindern und zu erschweren. Unsere direkte Demokratie kommt dann ins Wanken, wenn nach einer demokratischen Auseinandersetzung, die auch hart geführt werden darf und soll, eine Minderheit nicht mehr gewillt ist, einen Mehrheitsentscheid zu akzeptieren, und versucht, die Durchsetzung von Mehrheitsentscheiden mit Störaktionen zu verhindern.

Es geht in diesem Fall Neuchlen-Anschwilen nicht nur um den Ausbau des Waffenplatzes. Es geht um viel mehr, nämlich darum, ob unser Staat in dieser Form noch geführt werden kann. Wenn wir dieses Projekt nicht realisieren können, wird jedes künftige Bauvorhaben des Bundes in Frage gestellt, weil sich bei jedem Projekt Gegnerschaften bilden werden, die sich mit der Realisierung nur schwer oder überhaupt nicht abfinden können.

Was in Neuchlen-Anschwilen vorliegt, hat präjudizierenden Charakter. Damit dieser rechtmässig beschlossene Ausbau

realisiert werden kann, sind Sicherheitsvorkehrungen notwendig, so unsinnig die Einzäunung und die Bewachung dieses Geländes erscheinen mögen. Wir können nicht nur bisher aufgelaufene Kosten nach Antrag David berappen, sondern müssen leider Massnahmen treffen, die eine ungehinderte Realisierung des Ausbauprojektes ermöglichen. Dazu gehören auch Massnahmen, die ungehinderte Bauarbeiten am Sanierungsprojekt ermöglichen.

Wir müssen auch in dieser Angelegenheit den Blick in die Zukunft richten. Sie wissen genau, dass weitere Störaktionen nicht ausgeschlossen sind. Das Volk soll wissen, und zwar im voraus, was diese Störaktionen kosten; deshalb sind sie zu budgetieren, deshalb empfehle ich Ihnen auch, den Antrag Oehler abzulehnen.

Es geht um einen Verpflichtungskredit, der nicht unbedingt gebraucht werden muss – wenn bei der Gegnerschaft die Einsicht einkehrt, dass diese Verhinderungsaktionen nicht sinnvoll sind, dann um so besser! Daran ändert auch die Volksinitiative «40 Waffenplätze sind genug» nichts. Dazu folgende Gründe:

1. Der Waffenplatz Herisau-Gossau ist der vierzigste und nicht der einundvierzigste;
2. diese Initiative ist wegen den darin enthaltenen Uebergangsbestimmungen für die SVP aus rechtlichen Gründen mehr als fragwürdig;
3. diese Initiative hat keine aufschiebende Wirkung.

Zum Schluss sei mir noch eine Bemerkung erlaubt: Die Anhänger des Minderheitsantrags treten in anderen Bereichen immer so vehement für das Verursacherprinzip ein. Wieso überbinden wir die Kosten der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen nicht denjenigen, die die Verursacher dieses Nachtragskredits sind? Das wäre konsequente Politik!

Aus diesen Ueberlegungen beantragt die SVP-Fraktion, den Minderheitsantrag und die Anträge David und Oehler abzulehnen und der Mehrheit zuzustimmen.

Rechsteiner: Wir haben eine einigermassen absurde Situation. Endlich steht auch für die Schweiz fest, dass die Armee kleiner wird. Die Frage ist nur noch, wieviel. Trotzdem beansprucht das EMD immer mehr Land: 1966 waren es noch 13 000 Hektaren, 1990 sind es bereits fast doppelt soviel. Während andere Armeen, die kleiner werden, Waffenplätze und Kasernen aufgeben, leistet sich das EMD genau in diesem Zeitpunkt den Luxus, einen neuen Waffenplatz und eine neue Kaserne zu erstellen.

Sie werden sagen, dass das Parlament der Kaserne und dem Waffenplatz zugestimmt habe; das trifft zu. Doch haben sich die Verhältnisse seither verändert. Nicht nur hat der Naturschutzverein der Stadt St. Gallen – die grösste lokale Naturschutzorganisation der Schweiz – die Verhandlungen mit dem EMD wegen Aussichtslosigkeit abbrechen müssen, sondern es ist auch die Volksinitiative gegen die Waffenplätze eingereicht worden.

Das Parlament, Herr Oehler, ist in unserer direkten Demokratie nicht die letzte Instanz. In letzter Instanz entscheidet bei uns das Volk, wenn es dies verlangt. Und hier hat das Volk verlangt, in letzter Instanz selber zu entscheiden. Nichts wäre also in einer Demokratie logischer als eine Volksabstimmung, bevor weitergebaut wird. Diese einfache politische Logik hat sogar die beileibe konservative St. Galler Regierung – ich weiss, wovon ich spreche – veranlasst, dem EMD das Zuwarten bis zur Abstimmung nahezulegen.

Doch das EMD will von dieser elementaren demokratischen Logik nichts wissen. Es will eine Machtdemonstration. Dem einfachen Volk soll gezeigt werden, wer in diesem Land befiehlt. Man sage mir nicht, es gehe dem EMD um die Sache. Sicher geht es nicht um die Kaserne für die armen Rekruten. Bis zur Volksabstimmung, die 1992 stattfinden soll, sollen allenfalls die Fundamente der Kaserne gebaut sein, und die Rekruten werden ja wohl nicht auf den Fundamenten schlafen müssen – auf Fundamenten zudem, die nach der Annahme der Initiative wieder abgebrochen werden müssten. Das heisst in Klartext nichts anderes, als dass das EMD Steuergelder mit vollen Händen zum Fenster hinauswirft. Aber das kann sich

das EMD offenbar leisten, wenn es um die Machtansprüche der Armee geht.

Die 3,9 Millionen Franken sind für Stacheldraht und für Bewachungsfirmen bestimmt. Das heisst: Zum ersten Mal in der Schweizer Geschichte seit 1848, vielleicht seit 1291, soll ein Waffenplatz gegen das eigene Volk mit Gewalt durchgesetzt werden. Exakt zur 700-Jahr-Feier will die Obrigkeit den vielen jungen Menschen, die sich gegen den Waffenplatz engagiert haben, zeigen, dass sie so lange Unterschriften sammeln können, wie sie wollen, gebaut wird so oder anders – und notfalls halt mit Gewalt! Das ist staatskundlicher Elementarunterricht im Jahre 1991, exakt zur 700-Jahr-Feier.

In Europa fallen die Mauern und Zäune, doch in Gossau soll ein neuer Zaun, soll neuer Stacheldraht errichtet werden. Es wäre ein Akt der Vernunft, hier wie in Kaiserburg einen Schlussstrich zu ziehen, bevor weitere Millionen verlocht werden. Und wenn man vom Verursacherprinzip spricht, Herr Hess, muss man doch sagen, dass hier das EMD der Verursacher ist. Wenn schon, müsste Herr Villiger bezahlen.

Wir sind für Demokratie statt Polizeieinsätze; wir sind für Demokratie statt Gummigeschosse und chemische Kampfstoffe; das heisst auch: für Vernunft statt Konfrontation; das heisst in einer Demokratie: abstimmen statt bauen.

Die SP-Fraktion ersucht Sie, dem Minderheitsantrag von Frau Leemann zuzustimmen, eventuell demjenigen von Herrn David, und den Nachtragskredit zu streichen.

Hafner Rudolf: Man darf sich füglich fragen, ob dieses Objekt, dieser Zaun, eine gute Massnahme ist. Wenn eine Volksinitiative eingereicht worden ist, die gerade diesen Waffenplatz Neuchlen-Anschwilen verhindern will, muss man sich doch fragen, ob die einzige mögliche Reaktion des Militärdepartementes darin bestehen kann, hier einen Zaun zu errichten. Wie Sie sehen, geht es nicht mehr um den Grundsatzentscheid, ob man den Waffenplatz baut oder nicht baut, sondern es geht nur um die Frage, ob die Errichtung eines Zaunes Sinn oder Unsinn ist.

Wir müssen uns doch fragen, ob nicht ein kräftiger Schritt in die Richtung von Dürrenmatts Dichterwort «Die Schweiz als Gefängnis» weitergegangen wird. Mit diesem Zaun wird zwar niemand eingeschlossen, es geschieht jedoch etwas Aehnliches: die Bevölkerung wird ausgeschlossen.

Ich kenne dieses Gebiet nicht nur vom Hörensagen, sondern aus eigener Anschauung. Es ist ein wunderbares Gebiet, das der Stadt St. Gallen und Gossau als Naherholungsgebiet dient. Wenn dieser Zaun erstellt wird, wird die Bevölkerung ausgeschlossen; sie hat nicht mehr die Möglichkeit, dort Erholungspaziergänge zu unternehmen. Vor dem geschilderten Hintergrund muss man sich fragen, ob die vorgesehene Massnahme überhaupt vernünftig und sachlich überlegt ist, ob sie letzten Endes nicht sogar kontraproduktiv wirkt.

Für die Bevölkerung wird es immerhin eine zusätzliche Belastung dieses Objektes darstellen. Wenn die Bevölkerung ein Demonstrationsrecht hat, muss man sich fragen, ob damit nicht indirekt die Ausübung dieses Rechts verhindert werden soll. Wenn man sich das genauer überlegt, stellt man fest, dass hier offenbar eine Problemverdrängung stattfindet. Wenn die Leute nicht mehr auf dem Bauplatz demonstrieren können, demonstrieren sie auf den Zufahrtsstrassen, und dann sind die Millionen ohnehin zum Fenster hinausgeworfen. Wenn man noch weiter den Umstand beachtet, dass das Geschäft in der Kommission derart umstritten war und dass ausdrücklich die Bitte an EMD-Chef Villiger gerichtet wurde, er solle uns besser dokumentieren, und die Reaktion gleich null war – ich habe bis heute nichts erhalten –, dann muss man sagen: Das ist ein bisschen mager. Auf der Vorlage figuriert nur gerade der Titel; bei einem solch umstrittenen Geschäft hätte man schon ein wenig mehr Unterlagen erwartet.

Herr Otto Hess von der SVP sagte, es gehe um einen Grundsatzentscheid. Wenn in Zukunft öffentliche Bauten errichtet werden, muss man fragen, ob es als Grundsatzentscheid zu betrachten ist, wenn überall dort, wo ein Staatsgebäude oder ein Gelände umstritten ist, ein Zaun erstellt wird, um die Bevölkerung auszuschliessen. Wo kommen wir hin, wenn überall,

wo etwas umstritten ist, gleich mit Stacheldraht aufgefahren wird?

Wenn gesagt wird, die Volksinitiative hätte keine aufschiebende Wirkung, so muss doch beachtet werden, dass man dieses schwerfällige Verfahren, bis eine Volksinitiative endlich zur Abstimmung kommt, nicht den kritischen Leuten in die Schuhe schieben kann, sondern der Staat müsste dafür sorgen, dass es möglichst rassig vorwärtsgeht und dass eine Volksinitiative möglichst rasch zur Abstimmung kommt.

Dann hätte man eine klare Situation. Man kann nicht der betroffenen Bevölkerung diesen Sachverhalt vorwerfen.

Die grüne Fraktion bittet Sie einstimmig, diesen Kredit von 3,9 Millionen Franken abzulehnen.

Zwingli: Wir diskutieren heute einen Nachtragskredit, der dazu dient, das Baugelände für den Bau der Kaserne Neuchlen-Anschwilen so weit abzusperren und zu sichern, dass die beschlossenen Bauarbeiten ungestört, speditiv und für alle Beteiligten gefahrlos weitergeführt werden können.

In aller Nüchternheit dazu die folgenden Bemerkungen:

1. Die geplanten Bauten sind als Ersatz für die dem Autobahnbau geopferte Kaserne St. Gallen und die seither benützten unzumutbaren Provisorien in Urnäsch und Bronschhofen sowie zur Vermeidung der mit diesen Provisorien verbundenen Umweltbelastungen dringend notwendig.

2. Die für diese Bauten erforderlichen Kredite sind von den dafür zuständigen Behörden rechtmässig beschlossen. Neben dem sachlichen Bedürfnis sehe ich auch die staatspolitische Notwendigkeit, die gefassten Beschlüsse zu vollziehen.

3. Seit Beginn der Bauten haben massive und andauernde Behinderungen durch Demonstranten stattgefunden.

Die Kantonspolizei St. Gallen hat den Bauverlauf sichergestellt und durch ihren vernünftigen, besonnenen und gezielten Einsatz ernsthafte Zwischenfälle und Unfälle vermeiden können. Ich danke den zahlreichen beteiligten Beamten für diesen schwierigen Einsatz.

4. Nun ist für die Weiterführung der Bauarbeiten ein Nachtragskredit für die Fortsetzung der Absicherungsmassnahmen erforderlich. Es ist gesagt worden, damit werde ein möglicher Konflikt budgetiert. Neue Demonstrationen sind angekündigt. Deshalb sind auch voraussehbare Kosten zu erwarten.

Ich frage namentlich die beiden Kollegen David und Oehler: Wie würde wohl der Vorschlag, zu bauen und erst nachträglich diese voraussehbaren Kosten zu beschliessen, in unserm Rat aufgenommen? Nach meinem Verständnis müssen voraussehbare Kosten zum voraus budgetiert werden! Es gäbe eine Möglichkeit, diesen Aufwand zu vermeiden, nämlich dass jene, die die Demonstranten dauernd unterstützen und ermuntern, sich zu einer Änderung ihrer Haltung entschliessen könnten. Wenn sie das täten, würden diese Behinderungen aufhören.

Eine entsprechende Zusicherung, auch von Kollegen in diesem Rat, würde diesen Nachtragskredit überflüssig machen. Herr Rechsteiner, kommen Sie nach Ihrem philosophischen Höhenflug doch auf den Boden der Rechtsstaatlichkeit zurück! Sie hätten es in der Hand, neue Demonstrationen abzublasen.

5. Die reale Welt sieht auch bei uns inzwischen anders aus. Es ist offenbar nun wie mit dem künstlerischen Schmuck einer öffentlichen Baute. Wir haben uns damit abzufinden, dass inskünftig ein gewisser Prozentsatz der Bausumme für die Absperrung und Sicherung der Baustelle eingesetzt werden muss. Leider sind wir nun auch in der Schweiz so weit.

Ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion und im Interesse unserer ostschweizerischen Rekruten, die ebenfalls Anrecht auf zeitgemässen Unterkunft und zeitgemässen Ausbildungsanlagen haben, diesem Kredit von 3,9 Millionen Franken zuzustimmen, damit der Bau speditiv und unfallfrei weitergeführt und abgeschlossen werden kann.

Weder-Basel: Die Initiative «40 Waffenplätze sind genug – Umweltschutz auch beim Militär» steht zur Diskussion. Es ist gut zu wissen, dass diese Initiative 1992 den Stimmbürgern unterbreitet wird.

Auf dem Weg zu dieser Abstimmung sollten wir jedoch keine Konflikte herbeiführen. Wir sollten auch keine Konflikte herbeireden, wie das hier schon demonstriert wurde. Weitsichtig ist allein, mit dem Bau Zurückhaltung zu üben, da wir ja im Falle einer Annahme der Initiative das Geld sonst nutzlos verlochten hätten.

Völlig unverständlich ist für unsere Fraktion die Eile des Militärdepartementes. Das Departement hat keine zwingenden Gründe, hier zu pressieren, es sei denn, man möchte wieder einmal seine Macht demonstrieren und den sogenannten Herr-im-Hause-Standpunkt einnehmen.

Das EMD hat bekanntlich mit dem Naturschutzverein St. Gallen und Umgebung Gespräche geführt. Diese Gespräche endeten in einer Sackgasse. Ich möchte Ihnen kurz die Zusammenfassung dieser Gespräche durch den Naturschutzverein vorlesen: «Zwar wurde von Seiten seiner Verantwortlichen», d. h. des EMD, «immer wieder von der Bereitschaft gesprochen, die Anliegen des Naturschutzes in Neuchlen-Anschwilen zu berücksichtigen. Nach gut einem Jahr mit verschiedenen Gesprächsrunden muss der Naturschutzbund aber feststellen, dass aus diesen Verhandlungen kein einziges konkretes Ergebnis vorliegt. Die EMD-Unterhändler vermieden es in allen Gesprächen, konkrete Zusagen zu machen. War dem Drängen der Naturschützer auf Entscheide nicht mehr auszuweichen, flüchteten die Bundesbeamten regelmässig in die Ausrede, für einen Beschluss seien weitere Abklärungen notwendig. Ob dies Unvermögen oder Taktik ist, sei dahingestellt.»

Nun erlaube ich mir, dem Bundesrat, der ja darauf zu reagieren hat, ein paar Empfehlungen zu geben.

Die erste Empfehlung wäre, die Initiative rasch zu bearbeiten, so schnell wie nur überhaupt möglich.

Politische Weitsicht gebietet aber auch, dass wir kein Fait accompli schaffen. Politische Weitsicht – da meine ich auch ein paar Leute in diesem Rat – gebietet auch, dass wir keine Provokationen herbeiführen.

Es wäre auch falsch, zu diesem Zeitpunkt schon Emotionen zu schüren. Ich meine aber: Politisch weitsichtig wäre es, wenn von beiden Seiten Kompromissbereitschaft an den Tag gelegt würde. Dann ist es auch der hohe Respekt unseres Hauses gegenüber den Stimmbürgern, der uns auferlegt, in dieser Frage Geduld zu üben.

Eine Mehrheit der LdU/EVP-Fraktion unterstützt die Streichung.

Präsident: Die liberale Fraktion teilt mit, dass sie der Kommissionsmehrheit zustimmt.

Jaeger, Berichterstatter: Ich bin persönlich in einer sehr schwierigen Situation. Ich bin natürlich gegen den Waffenplatz, gegen den Zaun, für die Anträge Leemann, Oehler und David. Aber ich versuche, so gut es mir gelingt, die Kommissionsmehrheit zu vertreten. Sie werden mir aber nicht übelnehmen, wenn ich auch auf die Argumente der Minderheit zu mindest eintrete.

Zunächst kurz nochmals: die finanzpolitische Dimension dieses Kreditbegehrens ist nicht gerade überwältigend – ich habe das bereits eingangs erwähnt –, sondern es ist mehr der materielle Hintergrund, der uns hier beschäftigt. Es geht um drei Positionen:

1. Um die Deckung der bereits aufgelaufenen Schutz- und Sicherheitskosten. Das, was bereits ausgegeben und bezahlt werden musste, das sind 350 000 Franken.

2. Es geht um einen Zaun, der zum Schutz des Geländes gebaut werden soll (300 000 Franken).

3. Die Bewachung der Baustelle, zusammen mit der Securitas, wird 3,25 Millionen Franken kosten. Insgesamt ergibt dies 3,9 Millionen, die Ihnen der Bundesrat und die Mehrheit der Finanzkommission beantragen.

Es besteht jetzt die Situation, dass eine Minderheit mit ihrem Antrag diesen Gesamtbetrag integral streichen möchte, und zwar auch die 350 000 Franken, die für die aufgelaufenen Kosten eingesetzt sind. Diesem Umstand tragen die beiden Antragsteller David und Oehler Rechnung, indem sie die 350 000 Franken für die aufgelaufenen Kosten stehenlassen wollen.

und den Rest, nämlich 3,5 Millionen, ihrerseits streichen möchten, Herr Oehler noch mit dem Zusatz, dass, wenn es dann doch noch Ausgaben gebe, diese mit späteren Nachtragskrediten zu genehmigen wären.

Gerade zu diesem Punkt muss ich dasselbe sagen wie bereits zum Antrag zum Kredit für die Unterkünfte für die Unterbringung von Aylbewerbern: Wenn die Ausgaben voraussehbar sind, wenn man das akzeptiert, wie es Herr Oehler gemacht hat, ist dieser Weg nicht gehbar. Dann müssen wir den Betrag hier einstellen. Dann kann man ihn nicht einfach aufschieben auf spätere Gelegenheiten. So gebietet es das Finanzhaushaltsgesetz. Also, wenn schon, muss man so argumentieren: Es geht um nicht voraussehbare Ausgaben. Dann kann man tatsächlich – wie Herr David gesagt hat – die Streichung beantragen.

Was will die Minderheit? Sie haben es gehört. Es geht um die staatspolitische Dimension, die auch in der Kommission sehr intensiv diskutiert worden ist. Die Minderheit hat Angst vor einer Provokation, hat Angst, dass jetzt durch einen solchen Zaun, durch diese Sicherheitsmaßnahme, der Konflikt erst recht provoziert wird. Dieser Konflikt findet in einer Region statt, in der es immerhin mehr als 20 000 Unterschriften für die Initiative «40 Waffenplätze sind genug» gegeben hat.

Auf der anderen Seite macht die Mehrheit nicht nur deutlich, dass es – wie gesagt – um voraussehbare Kosten geht, weil direkte Aktionen zu erwarten seien, sondern sie weist auch darauf hin, dass eine Volksinitiative – selbst wenn sie eingereicht ist – für die Vollendung der Projekte, die sie an sich bekämpfen möchte, keine aufschiebende Wirkung hat.

Die Mehrheit ist auch der Auffassung, dass es diesen Konflikt gar nicht gäbe, wenn es jene, die sich mit direkten Aktionen nicht an den demokratischen Rechtsweg hielten, nicht gäbe. Jene verletzten mit solchen Aktionen das Prinzip der Legalität und machten diesen Kredit deshalb überhaupt erst nötig.

Ich möchte Ihnen im Namen der Mehrheit und aus den Gründen, die deren Vertreter in ihren Voten dargelegt haben, beantragen, dem Kredit zuzustimmen.

Ich möchte zum Schluss noch auf einen ganz speziellen Punkt hinweisen – Sie haben es praktisch aus allen Voten gehört, und auch Herr Bundesrat Villiger hat das in der Kommission ganz deutlich gemacht: Einen Konflikt will an sich niemand. Niemand möchte, dass es im Umfeld dieses Waffenplatzes zu neuen Auseinandersetzungen kommt. Alle wollen, dass der Rechtsweg beschritten wird. Es gibt jetzt die Möglichkeit des Rechtsweges durch die Initiative. Und es ist wichtig, zur Kenntnis zu nehmen, was Herr Bundesrat Villiger in der Kommission klipp und klar erläutert hat:

1. Die Initiative wird von seiner Seite nicht als rechtsungültig erklärt werden. Vom EMD sei kein solcher Antrag zu erwarten.
2. Er hat eine rasche Behandlung der Initiative versprochen, und er möchte diese Initiative im Herbst 1992 zur Abstimmung bringen können.

3. Er möchte, dass damit im Sinne der Initiative kein Fait accompli, keine Irreversibilität geschaffen wird.

Wenn Sie bedenken, dass bis September 1992 bestenfalls das Fundament gebaut ist, so ist durchaus einzusehen, dass diese Worte zum Nennwert zu nehmen sind. Es ist am Parlament, den bundesrätlichen Willen nachzuvollziehen. Dann könnte mit gutem Willen von allen Seiten ein Konflikt verhindert werden. Denn nach meiner persönlichen Auffassung gibt es im jetzigen Moment keinen Grund mehr für direkte Aktionen, sondern jetzt gibt es nur noch den Rechtsweg.

Ich bin deshalb der Auffassung, dass es sogar möglich sein sollte, den Nachtragskredit, den Sie heute beschliessen, letztlich gar nicht oder höchstens teilweise in Anspruch zu nehmen.

M. Darbellay, rapporteur: L'initiative «Contre des nouvelles places d'armes» n'a pas d'effet suspensif, on l'a dit à maintes reprises. Par contre, il est sage, de la part du Conseil fédéral et du Département militaire, de n'engager que ce qui est absolument nécessaire.

M. Villiger, chef du Département militaire, nous a donné l'assurance, en commission, d'une part, qu'il allait tout mettre en oeuvre pour activer le processus de décision de manière que

l'initiative soit rapidement soumise au peuple, si possible avant la fin de l'année 1992 et, d'autre part, qu'il n'engagerait que les dépenses absolument nécessaires pour ne pas entraîner de trop grands retards en cas de rejet de l'initiative par le peuple. Dans le cas particulier, ces dépenses nécessaires seraient simplement des dépenses d'infrastructure. Elles sont contenues dans le budget ordinaire et ce n'est donc pas sur elles que nous nous prononçons aujourd'hui. Nous votons sur des dépenses destinées à des mesures de protection et de sécurité sur le terrain de la place d'armes d'Herisau-Gossau. Il s'agit de 350 000 francs pour des frais déjà encourus, de 300 000 francs pour une clôture, et de 3 250 000 francs pour la surveillance du chantier, en particulier par les «Securitas».

Il ne s'agit pas, Monsieur David, de programmer des conflits, ni, Monsieur Rechsteiner, de jeter l'argent par les fenêtres, il s'agit simplement de prévoir ce qui pourrait arriver, à savoir des conflits programmés d'un autre côté et non par le Département militaire. Il est donc utile de prévoir les dépenses qui pourraient intervenir dans ce cas-là. Comme le rappelle le message, il est bien clair que, s'il n'y avait pas de nécessité d'exercer une surveillance particulière, ces 3 250 000 francs pourraient être épargnés, totalement ou partiellement.

La commission a tenu compte des affirmations de M. Villiger, conseiller fédéral. Elle estime que nous ne pouvons pas stopper tous ces travaux mais que nous devons avancer avec prudence. Elle vous invite, par 12 voix contre 6, à voter ce crédit.

Bundesrat Stich: Bei diesem Nachtragskredit von 3,9 Millionen Franken sind Begriffe verwendet worden wie Respekt vor Volksrecht, Demokratie, Rechtsstaat. Tatsächlich sind wir nun im Spannungsfeld dieser Begriffe. Ich möchte vorausschicken und bestätigen, was Herr Villiger in der Kommission gesagt hat: Weder das EMD noch der Bundesrat möchten irgend jemanden provozieren. Herr Villiger hat ganz klar auch im Namen des Bundesrates gesagt: wenn die Volksabstimmung so herauskommt, dass dieser Waffenplatz nicht verwirklicht werden könnte, dann würde der heutige Zustand selbstverständlich wiederhergestellt. Man möchte, weil es um den Bau der Kaserne geht und diese Einrichtungen dringend sind, eben mit den Bauarbeiten beginnen, sie aber gleichzeitig nicht so forcieren, dass nachher Faits accomplis geschaffen wären. Das ist die eine Voraussetzung. Umgekehrt muss man natürlich auch sagen: Demokratie setzt ebenfalls voraus, dass man rechtmässig getroffene Entscheidungen auch durchsetzen kann. Es wäre verhängnisvoll, wenn wir dazu kämen, dass man wegen einer Initiative – wenn sie eingereicht oder sogar nur angemeldet würde – schon im voraus nichts mehr tun dürfte.

Sie müssen sich einmal überlegen, welche Konsequenzen das hätte. Es gibt nicht nur Waffenplatzbauten, Strassenbauten und Eisenbahngebäude, es gibt noch Bauten für Hochschulen, für Spitäler usw. Was beim Bund gilt, gilt in der Regel ebenso sehr für die Kantone. In der Demokratie muss trotz allem eben auch regiert werden können. Man muss die Aufgaben erfüllen können.

Deshalb ist hier nun ein Nachtragskredit, von dem man sich mit einem gewissen Recht fragen kann, ob er notwendig sei. In bezug auf die bisherigen Aufwendungen von 350 000 Franken könnte man sagen: Bei einer solchen Bausumme könnte man die 350 000 Franken noch unter Unvorhergesehener abbuchen. Was nötig wird, ist ein Zaun zum Schutze des Geländes. Es ist heute bei den meisten Bauten üblich, dass sie abgegrenzt werden, damit nichts gestohlen oder beschädigt wird; das ist grundsätzlich Sache des Bauherrn. Diese 350 000 Franken muss man – das ist an sich voraussehbar –, wenn sie im Projekt nicht inbegriffen waren, sicher bewilligen. Der Rest, Bewachung der Baustelle, ist ebenfalls eine Aufgabe, die der private Bauherr auch in Kauf nehmen muss, wenn er heute sicher sein will, dass auf seiner Baustelle eben nichts gestohlen und nichts beschädigt wird. Umgekehrt wäre es zweifellos sehr gut – wenn man die Zusicherung des Bundes und des Bundesrates hat, dass allenfalls, wenn die Initiative angenommen würde, alles wiederhergestellt wird –, dass man sich auch an die Regeln und an die Gepflogenheiten der Demokratie halten und getrost das Urteil des Volkes abwarten könnte, ohne

vorher in Sachbeschädigungen zu machen, in Besetzungen und in Bauverhinderungen. Das wäre dann eigentlich alles nicht nötig.

Ich bitte Sie, diesem Nachtragskredit zuzustimmen und alle anderen Anträge abzulehnen. Es wäre immer noch denkbar, dass man mit der Verwirklichung des Zaunes zuwartet – dass man aber weiterfährt mit Bauen –, bis irgend etwas passiert, und erst dann mit der Erstellung der Umzäunung beginnt; dies um zu zeigen, dass wir auch Vertrauen haben in die Demokratie.

Ich hoffe, Sie haben es auch.

Erste Eventualabstimmung – Premier vote préliminaire

Für den Antrag David	83 Stimmen
Für den Antrag Oehler	62 Stimmen

Zweite Eventualabstimmung – Deuxième vote préliminaire

Für den Antrag David	70 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	59 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	87 Stimmen
Für den Antrag David	71 Stimmen

Bundesbeschluss über den ersten Nachtrag

zum Voranschlag 1991

**Arrêté fédéral concernant le premier supplément
au budget 1991**

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1–4

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1–4

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	106 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

90.061

**Sicherheitspolitik.
Bericht 1990**

**Politique de sécurité.
Rapport 1990**

Bericht des Bundesrates vom 1. Oktober 1990 (BBl III 847)
Rapport du Conseil fédéral du 1er octobre 1990 (FF III 794)

Kategorie II, Art. 68 GRN – Catégorie II, art. 68 RCN

Antrag der Kommission

Mehrheit

Kenntnisnahme vom Bericht

Minderheit

(Haering Binder, Carobbio, Hubacher, Ledergerber)

Rückweisung des Berichts an den Bundesrat
mit dem Auftrag, es sei ein Sicherheitskonzept zu erarbeiten,
das

a. im Strategie- und Massnahmenbereich konkrete Antworten auf die gewandelte Bedrohungssituation (globale Umweltgefährdungen, internationale wirtschaftliche und politische Integrationsprozesse usw.) gibt; und
b. darlegt, wie die finanziellen Aufwendungen für den unwahrscheinlichen Fall einer militärischen Verteidigung erheblich reduziert und zugunsten der präventiven Verminderung sowie Bewältigung der übrigen existentiellen Gefährdungen umverteilt werden.

Proposition de la commission

Majorité

Prendre acte du rapport

Minorité

(Haering Binder, Carobbio, Hubacher, Ledergerber)

Renvoyer le rapport au Conseil fédéral

qui est invité à élaborer une conception de la sécurité

a. fournissant, dans le domaine de la stratégie et des mesures à prendre, des réponses concrètes aux mutations de la situation de menace (mise en péril globale de l'environnement, processus internationaux d'intégration sur les plans économique et politique, etc.), et
b. exposant comment les dépenses financières qu'entraînerait le cas improbable d'une défense militaire pourraient être fortement réduites et réorientées vers l'atténuation et la maîtrise des autres dangers existentiels.

M. Matthey, rapporteur: La discussion du rapport du Conseil fédéral sur la politique de sécurité de la Suisse a retenu notre commission durant trois séances de deux jours. Elle s'est déroulée alors que le monde vivait, dans l'inquiétude, les événements de la crise du Golfe persique. Au moment de la publication du rapport, la politique de sécurité était ainsi d'abord considérée avec l'espoir de la disparition des menaces et des risques militaires, particulièrement en Europe. L'étude du rapport s'est faite avec la guerre en arrière-plan. Enfin, nous l'examinons aujourd'hui alors que l'on cherche à tirer les conséquences de cette guerre et de la crise du Golfe, y compris pour notre pays. La commission vous propose d'ailleurs l'acceptation d'un postulat à cet effet.

Si l'on s'en réfère également à l'évolution intérieure qu'a connue l'URSS depuis la publication du rapport et la situation de l'Allemagne, on mesure mieux la rapidité avec laquelle les événements se sont déroulés. Cette évolution justifie *a posteriori* les deux précisions essentielles que le Conseil fédéral a apportées dans le titre de son rapport – il s'agit du rapport 1990 – et la politique de sécurité y est examinée dans un monde en mutation.

Une minorité propose le renvoi du rapport, mais dans sa majorité, la commission estime qu'il expose de façon complète les menaces existentielles et les développements de la sphère politico-militaire, qu'il analyse de façon nouvelle les chances et les dangers de l'évolution en cours. La commission a cependant regretté qu'une attention trop limitée ait été portée à la situation intérieure du pays. Ainsi, l'importance de la cohésion interne et la nécessité de la solidarité, comme ciment de la volonté de l'existence commune et de la politique de sécurité, auraient-elles pu être plus développées et mieux appréciées, tout comme l'évolution des idées à l'égard des institutions et des valeurs que nous entendons défendre ou promouvoir.

Le rapport n'entend pas fournir des réponses définitives à tous les problèmes posés par la politique de sécurité, ni faire une analyse complète de tous les domaines qui concernent cette politique. Ainsi en est-il notamment de la politique intérieure et de la politique étrangère, de la coopération au développement et de l'aide humanitaire ou de la protection de l'environnement. Destiné à informer le Parlement et le peuple sur la politique de sécurité, le rapport constitue une base de discussion à partir de laquelle le Conseil fédéral entend agir ou élaborer des propositions sectorielles plus précises: il s'agit de «Armée 95», protection civile 95, la protection de l'Etat et la réglementation de l'exportation d'armes. En aucun cas, et cela fut précisé en commission, il ne s'agit par ce rapport de se prononcer sur la conception future de l'armée ou l'opportunité

Voranschlag 1991. Nachtrag I

Budget 1991. Supplément I

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1991
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	02
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	Ad 90.046
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.06.1991 - 08:00
Date	
Data	
Seite	888-903
Page	
Pagina	
Ref. No	20 019 956